

Stadtverordnetenversammlung
Cottbus / Chósebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
015/06

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion Linke.PDS

Antragsdatum:
12.05.2006

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	31.05.2006
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Ergänzung der Aufwandsentschädigungssatzung (OB-033-33/01) § 4 Abs. 1
vom 19. 12. 2001

- Aufwandsentschädigung für den 1. bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
bei längerdauernder Vertretung -

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der oben genannte Paragraph wird um folgenden 2. Satz ergänzt:

„Der 1. bzw. 2. Stellvertreter des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung erhält bei einer Vertretung von
mehr als 1 Monat einen Anteil an der Entschädigung in Höhe von 50 Prozent.“

Begründung:

Bei einer Vertretung über oben genannten Zeitraum entfallen auf den das Amt ausübenden 1. bzw. 2.
Stellvertreter des Vorsitzenden nicht unerhebliche Aufwendungen, die eine Entschädigung erfahren sollten.

Eberhard Richter, Vorsitzender

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: **TOP:**

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**